

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4049 –

Aktuelle Ausbildungsplatzsituation und Vorstellungen der Bundesregierung

In der letzten Februarwoche 1996 beschloß das Bundeskabinett den „Perspektivbericht Berufliche Bildung“, mit welchem „eine neue Kursbestimmung in der Berufsbildungspolitik vor(genommen)“ werden soll (Pressemitteilung vom 28. Februar 1996).

Am 27. Februar 1996 erklärte der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, gegenüber Pressevertretern, daß im Jahre 1996 620 000 Lehrstellen benötigt würden. Bei einer gleichzeitig geäußerten Prognose wird von einem um 85 000 Ausbildungsplätzen steigenden Bedarf für die nächsten zehn Jahre ausgegangen. Trotzdem äußerte Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers die Hoffnung, daß in diesem Jahr die Zahl der zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze ausreichend sei.

1. Auf welche Annahmen stützt die Bundesregierung ihre Aussage, daß im Jahre 1996 genug Ausbildungsplätze angeboten werden?

Im Jahr 1995 ist ein erster Schritt zur geforderten Trendwende auf dem Lehrstellenmarkt erreicht worden. Abgesehen von dem rein statistischen Aufwuchs durch die Einbeziehung der neuen Länder in die Statistik gab es 1995 zum ersten Mal seit zehn Jahren wieder mehr neue Lehrverträge als ein Jahr zuvor. In den neuen Ländern hat der Zuwachs der betrieblichen Ausbildungsverträge gut 11 % betragen. Im Westen ist das Vorjahresergebnis wieder erreicht und damit der langjährige Rückgang gestoppt worden.

Die Wirtschaft hat zugesagt, die Zahl der Lehrverträge um 10 % zu steigern. Diese Zusage der Wirtschaft ist im Januar 1996 bekräftigt

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 25. März 1996 im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit und Sozialordnung übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und erweitert worden: Bis 1997 sollen 10 % mehr Lehrstellen als 1995 bereitgestellt werden. Bisher hat die Zahl der Lehrverträge um 2 % zugelegt, das waren gut 10 000 Verträge mehr.

Auch der Bund wird seinen Beitrag zur Steigerung des Lehrstellenangebots leisten. In der Bundesverwaltung wird das Ausbildungsplatzangebot 1996 erneut erhöht, und zwar um 5 %. Länder und Kommunen sind aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

In den neuen Ländern setzt der Bund Ausbildungsplatzentwickler zur Erhöhung des betrieblichen Angebots ein. Sie werden sich auch für mehr Verbundausbildung einsetzen. Damit wird die Tätigkeit der Ausbildungswerber und Ausbildungsberater der Kammern sowie der Berufsberater der Arbeitsämter bedarfsgerecht flankiert. Das im Sommer 1995 begonnene 54-Millionen-Programm zum Einsatz von bis zu 150 Ausbildungsplatzentwicklern läuft bis 1998. In Ausbildungsverbünden, deren Aufbau und Organisation auch durch die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderten Ausbildungsplatzwerber unterstützt wird, können seit Juni 1995 auch ABM-Kräfte als Organisatoren und Ausbilder gefördert werden.

Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen der betrieblichen Ausbildung mit dem Ziel verbessert, die Ausbildungszeiten der Lehrlinge im Betrieb zu erhöhen und den Einstieg von Betrieben in die Ausbildung zu erleichtern. Durch eine flexiblere Organisation des Berufsschulunterrichts sollen Lehrlinge während eines größeren Teils ihrer Ausbildung an vier vollen Tagen im Betrieb sein; erwachsene Lehrlinge sollen nicht wie Jugendliche behandelt werden; die einjährige Anrechnungspflicht des schulischen Berufsgrundbildungsjahres soll auf sechs Monate verkürzt werden, eine darüber hinausgehende Anrechnung aber möglich bleiben; schließlich wird die Vorschrift über die Eignung der betrieblichen Ausbilder flexibilisiert.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine beschleunigte Modernisierung von Ausbildungsberufen. Seit 1995 sind 23 Ausbildungsberufe neu geordnet oder überarbeitet worden. Bei rund 80 Berufen wird derzeit an der Modernisierung gearbeitet. Die Entwicklung neuer Berufe mit Zukunft in Beschäftigungsfeldern mit Wachstumspotentialen wird vorangetrieben. Hierzu zählen der neue Ausbildungsberuf „Werbevorlagenhersteller“ für die Werbewirtschaft und die neuen Multimedia-Ausbildungsberufe „Mediengestalter Bild und Ton“ und „Film- und Videoeditor“. Vorschläge über weitere rund 30 neue Berufsprofile werden derzeit von den Sozialpartnern geprüft. Die Ergebnisse werden bis Ende März 1996 vorliegen. Die Bundesregierung stellt sicher, daß in einvernehmlich vorgeschlagenen neuen Ausbildungsberufen 1997 mit der Ausbildung begonnen werden kann.

Diese Maßnahmen rechtfertigen die Auffassung der Bundesregierung, daß für 1996 ausreichende Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebotes geschaffen worden sind.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß jeder bzw. jede Ausbildungsplatzsuchende einen seinen bzw. eine ihren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Lehrstelle erhalten sollte?

Wenn ja, ist dieses Ziel für 1996 erreichbar?

Wenn nein, welche anderen Kriterien legt die Bundesregierung bei ihrer Annahme, daß 1996 alle Suchenden eine Lehrstelle erhalten, an?

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, daß jeder Jugendliche, der dies wünscht und hierfür geeignet ist, ein Ausbildungsplatzangebot erhalten soll. Allerdings wird dies nicht immer im Wunschberuf und in der Nähe des Wohnortes möglich sein. Eine solche Garantie gibt es in keinem Bildungsbereich.

Ausbildung ist Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Deshalb müssen sich Ausbildung und Qualifikationsbedarf der Wirtschaft weitmöglichst decken. Es kann nicht Ziel der Berufsbildungspolitik sein, jedem Jugendlichen seinen Wunschberuf unabhängig von dessen Erwerbschancen zu erfüllen. Der flexible Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrstellenmarkt sichert noch am besten die Beschäftigungschancen von Absolventen der Berufsausbildung. Dies ist der wesentliche Grund für die im internationalen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland.

3. a) Auf welche Anhaltspunkte stützt die Bundesregierung ihre Einschätzung, daß die Wirtschaft ihre Zusage, bis 1997 10 % mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, einhält?
- b) Wie viele Ausbildungsplätze sind von der deutschen Wirtschaft seit Abgabe ihrer Erklärung, 10 % mehr Ausbildungsplätze einzurichten, seit welchem Zeitpunkt neu geschaffen worden (absolut und prozentual gegenüber dem Ausgangswert)?

Siehe Antwort zu Frage 1; die Bundesregierung hat keine Veranlassung, an der Zusage der Wirtschaft zu zweifeln.

4. a) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, jährlich zum 1. März aus dem Verhältnis der geschätzten Zahl der Auszubildenden zur geschätzten Gesamtzahl der Beschäftigten eine Quote festzulegen, die zur Sicherung eines auswahlfähigen Angebots (10 % mehr als die absolut notwendigen Stellen) an Ausbildungsplätzen am 30. September des Jahres nötig ist?

Wenn nein, warum nicht?

Die betrieblichen Ausbildungsleistungen sind von vielen Einflußgrößen innerhalb und außerhalb der Betriebe bestimmt, u. a. von dem technischen Wandel, den betrieblichen Innovationen und der Qualifikationsstruktur des Personals sowie der wirtschaftlichen Lage der Betriebe. Fachkräftebedarf und Qualifizierung unterscheiden sich sowohl nach Branchen als auch zwischen Betrieben gleicher Branchen erheblich. Die Festlegung einer allgemeinen Ausbildungsquote kann diesem Sachverhalt nicht gerecht werden.

Eine Ausrichtung betrieblicher Ausbildungsleistungen an einer durchschnittlichen Auszubildenden-Beschäftigten-Quote ohne Be-

rücksichtigung des einzelbetrieblichen Qualifikationsbedarfs hätte nicht zuletzt erhebliche Übergangsprobleme der Ausbildungsabsolventen in die Beschäftigung zur Folge, die dann durch eine arbeitsmarktgerechte Umschulung korrigiert werden müßten.

Die Bundesregierung hält deshalb an der Marktorientierung des dualen Systems fest und lehnt staatliche Planvorgaben ab. Sie ist der Auffassung, daß Absprachen mit der Wirtschaft und Vereinbarungen der Tarifparteien wesentlich geeigneter sind, um eine nachfrage- und – im Hinblick auf die Beschäftigungschancen der Absolventen – auch bedarfsgerechte Ausweitung des betrieblichen Lehrstellenangebots sicherzustellen.

- b) Welche Großbetriebe hätten eine derartige Quote, wenn sie bereits 1995 zum Kriterium gemacht worden wäre, unterschritten?

Da die Bundesregierung für die Festlegung solcher Quoten keine Grundlage sieht, liegen ihr hierzu auch keine Erkenntnisse vor.

5. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung eine Tendenz, daß sich zunehmend Großbetriebe aus ihrer Pflicht, Ausbildungsstellen anzubieten, verabschieden?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Nach einer Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit Mitte 1995 (IAB-Betriebspanel) kann eine solche Tendenz nicht bestätigt werden. Nach ersten Ergebnissen dieser Befragung ist davon auszugehen, daß sich das Ausbildungsengagement im großbetrieblichen Bereich (Betriebe über 500 Beschäftigte) weitgehend stabilisiert hat. Das schließt allerdings nicht aus, daß einzelne Großbetriebe ihr Ausbildungsplatzangebot auch 1996 noch weiter einschränken. In Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von 50 bis unter 500 Beschäftigten übersteigt nach den Ergebnissen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Anteil der Betriebe, die ihre Ausbildungsleistungen ausweiten oder mit Ausbildung neu beginnen wollen, deutlich den Anteil der Betriebe, die ihre Ausbildung einschränken oder einstellen wollen. Bei kleineren Betrieben halten sich Ausweitung und Einschränkung von Ausbildung nach dieser Studie etwa die Waage.

6. a) Wie viele Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland bilden Auszubildende aus (absolut und prozentual)?

Nach dem IAB-Betriebspanel von 1995 bilden von den 1,6 Millionen Betrieben in den alten Bundesländern rund 35 % aus. Das sind gut 540 000 Ausbildungsbetriebe.

Die Ausbildungsbeteiligung steigt allerdings mit der Betriebsgröße. Der Anteil der Kleinstbetriebe (mit bis zu vier Beschäftigten), die häufig keine Ausbildungsbefähigung nach dem Berufs-

bildungsgesetz oder der Handwerksordnung haben, ist mit rund 15 % erwartungsgemäß sehr gering. Bei Betrieben mit fünf bis unter 50 Beschäftigten bilden gut ein Drittel (37 %) der Betriebe aus, bei Betrieben mit 50 bis unter 500 Beschäftigten mehr als jeder zweite (60 %). Der Anteil der Ausbildungsbetriebe unter den Großbetrieben (500 und mehr Beschäftigte) liegt bei 82 %.

Gemessen an der Gesamtzahl der Auszubildenden wird jedoch nahezu jeder zweite Lehrling in Betrieben mit unter 50 Beschäftigten ausgebildet.

Für die neuen Länder liegen entsprechende Daten zur Ausbildungsbeteiligung der Betriebe noch nicht vor. Angaben der Handwerks- und der Industrie- und Handelskammern der neuen Länder signalisieren jedoch geringere Ausbildungsanteile der Betriebe. Unter den Handwerksbetrieben der neuen Länder bilden 34 % aus, bei den im Handelsregister eingetragenen Betrieben der Industrie- und Handelskammern sind es rund 16 %.

- b) In welchen Wirtschaftszweigen liegt der prozentuale Anteil der auszubildenden Betriebe unter, in welchem über dem Bundesdurchschnitt aller Betriebe?

Eine Auswertung des IAB-Betriebspanels 1995 nach Wirtschaftszweigen liegt derzeit noch nicht vor. Nach dem IAB-Betriebspanel 1993 sind folgende Branchenunterschiede festzustellen:

überdurchschnittlicher Anteil an Ausbildungsbetrieben:		unterdurchschnittlicher Anteil an Ausbildungsbetrieben:	
Branche	Anteil	Branche	Anteil
Landwirtschaft	38 %	Bergbau/Energie/Wasser	27 %
Grundstoffverarbeitung	45 %	Handel/Verkehr/Nachrichten	24 %
Investitionsgüter	57 %	Kreditinst./Versicherungen	30 %
Verbrauchsgüter	56 %	Gaststätten/Hotels/Reinigung	19 %
Baugewerbe	62 %	Bildungsstätten/Verlage	20 %
Gesundheitswesen	45 %	Organisation ohne Erwerbszw.	16 %
Freie Berufe	36 %	Gebietskörp./Sozialversicherg.	35 %

Vergleichbare Informationen für die neuen Länder werden erst in der nächsten Befragungswelle des IAB-Betriebspanels erhoben.

7. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß es voraussichtlich in diesem Jahr keine neue Gemeinschaftsinitiative von Bund und neuen Bundesländern zur Schaffung zusätzlicher überbetrieblicher Ausbildungsplätze geben wird, vor dem Hintergrund der derzeitigen Ausbildungsplatzsituation?
- b) Welches „Signal“ aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat die Bundesregierung erhalten, welches Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers als „Ausstieg“ aus der Gemeinschaftsinitiative wertet (ddp 28. Februar 1996)?

Aus unterschiedlichen Gründen will die Mehrheit der neuen Länder keine Gemeinschaftsinitiative alter Prägung mehr. Der Freistaat Sachsen hat bereits 1995 einen Sonderweg mit überwiegend betriebsnahen Ausbildungsphasen eingeschlagen, die Landes-

regierung Mecklenburg-Vorpommern will nachdrücklich eine betriebsnähere Alternative zur Gemeinschaftsinitiative. Dies gilt auch für Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Mit den neuen Ländern besteht zudem Einvernehmen, daß die Wirtschaft ihrer Verantwortung, für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot zu sorgen, voll wahrnehmen muß. Die Zusagen der Wirtschaft, vor allem in den neuen Ländern zuzulegen, tragen diesem Ziel Rechnung.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß das Ausbildungsengagement der Betriebe in den neuen Ländern noch gesteigert werden kann. Die Beteiligung der Handwerksbetriebe und der Betriebe bei den Industrie- und Handelskammern – das sind die Bereiche, in denen die ganz überwiegende Zahl der Lehrlinge ausgebildet wird – erreichen noch nicht die Werte in den alten Bundesländern (vgl. Antwort zu Frage 6 Buchstabe a).

Auch die Resultate der Aktivitäten der vom BMBF geförderten Ausbildungsplatzentwickler bei den Kammern zeigen, daß das noch mobilisierbare betriebliche Ausbildungsplatzpotential in den neuen Ländern groß ist. Nach den bereits vorliegenden Berichten von 83 Ausbildungsplatzentwicklern haben diese bis Februar 1996 knapp 16000 Betriebe in den neuen Ländern besucht und hierdurch knapp 4500 Ausbildungsplätze gewonnen. Zudem konnten bisher über 230 Ausbildungsverbünde beraten oder initiiert werden.

8. a) Was veranlaßt Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers zu der Erklärung, daß er künftig wieder von „Lehrlingen“ statt von „Auszubildenden“ reden will (afd 28. Februar 1996)?
- b) Ist Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers der Auffassung, daß in der betrieblichen Berufsausbildung keine Ausbildung stattfindet?

Kernbereich der dualen Ausbildung ist die betriebliche Ausbildung. Mit den im Bericht des BMBF „Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildung“ vorgesehenen Maßnahmen ist der erste Schritt getan worden, unnötige Ausbildungshemmnisse für die Betriebe zu beseitigen und die Anwesenheitszeiten der Lehrlinge im Betrieb wieder zu erhöhen. Das Bundeskabinett hat dem Bericht am 28. Februar 1996 zugestimmt und die zur Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Bundesregierung erforderlichen Beschlüsse gefaßt (siehe Antwort zu Frage 1). Der Begriff Lehrling ist ein Signal dafür, den berufsbildungspolitischen Kurs neu zu bestimmen und dabei die Erfordernisse der Ausbildungsbetriebe stärker zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zur Intention der Frage soll damit deutlich gemacht werden, daß die Bundesregierung der Qualität der Ausbildung im Betrieb einen sehr hohen Stellenwert beimißt.

9. a) Welche Pläne verbindet die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung, die Vorschriften über die Zulassung von Ausbildern zu lockern (afd 28. Februar 1996)?
- b) Welche Änderungen in der Ausbildereignungsverordnung sollen vorgenommen werden?
- c) Welche pädagogischen Konzepte liegen den geplanten Änderungen zugrunde?

Die geänderten Vorschriften über die Zuerkennung der Ausbilder-Eignung werden in Kürze im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben und damit in Kraft gesetzt. In Ausnahmefällen sollen künftig die Kammern die Ausbilder-Eignung auch ohne Nachweis einer Prüfung nach der Ausbilder-Eignungs-Verordnung (AEVO) zuerkennen können, wenn eine ordnungsgemäße Ausbildung sichergestellt ist.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf die pädagogischen Grundlagen der Ausbildung.

10. a) Welche pädagogischen Konzepte liegen dem Plan der Bundesregierung zugrunde, die bisherige einjährige Anrechnung des schulischen Berufsgrundbildungsjahres auf die betriebliche Ausbildungszeit auf sechs Monate zu verkürzen?
- b) Sieht die Bundesregierung in diesem Vorhaben eine berufsausbildungsverlängernde Komponente?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Absicht?

Die Verpflichtung zur vollen einjährigen Anrechnung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres wird von vielen Unternehmen als nicht sachgerecht angesehen, weil sie betriebliche Ausbildungszeiten zugunsten schulischer Ausbildungszeiten generell verkürzt. Ausbildung darf an dieser Anrechnungspflicht nicht scheitern. Deshalb soll die Anrechnungspflicht des Berufsgrundbildungsjahres auf die Ausbildungszeit in der Wirtschaft auf sechs Monate begrenzt werden. Eine darüber hinausgehende Anrechnung bleibt freigestellt. Damit werden ein weiteres Ausbildungshemmnis beseitigt und ein Beitrag zur Erhöhung des Ausbildungsengagements von Betrieben geleistet. Änderungen pädagogischer Konzepte sind damit nicht verbunden.

Ob sich hierdurch eine Veränderung der individuellen Ausbildungsdauer ergibt, wird davon abhängen, wie der neue zeitliche Spielraum zur Anrechnung genutzt wird. Die Flexibilisierung der Vorschrift hat gerade zum Ziel, nicht durch eine generelle staatliche Vorgabe festzulegen, welche betrieblichen Ausbildungszeiten im Einzelfall – mit Blick auf die jeweiligen Anforderungen im Ausbildungsberuf und auf die individuelle Eignung des Bewerbers – notwendig sind. Die Entscheidung darüber soll vielmehr stärker als bisher dem einzelnen Ausbildungsbetrieb und dem einzelnen Jugendlichen bzw. seinen Eltern als Vertragspartner überlassen bleiben.

